

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Sevim Dağdelen, Brigitte Freihold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18123 –**

Gedenken an den 75. Jahrestag der Befreiung vom Nazi-Faschismus

Vorbemerkung der Fragesteller

In der deutschen Geschichte gibt es kaum eine tiefere Zäsur als den 8. Mai 1945. In der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1945 unterzeichneten in Berlin-Karlshorst Vertreter des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht vor den Vertretern der Streitkräfte der Anti-Hitler-Koalition die offizielle Urkunde über die bedingungslose Kapitulation Deutschlands. Es war das offizielle Ende eines verbrecherischen Systems, dessen Weltherrschaftspläne, Herrschaftspraxis und Rassenwahn die menschliche Zivilisation generell in Frage gestellt hatten. Die Bilanz des Zweiten Weltkrieges ist eine Bilanz des Schreckens und des Terrors: Mehr als 60 Millionen Menschen starben bei Kampfhandlungen, durch Repressalien, durch Aushungern, durch Massenvernichtungsaktionen und durch Kriegseinwirkungen. Von den 18 Millionen Menschen, die das Naziregime in Konzentrationslager sperrte, wurden elf Millionen ermordet oder durch Zwangsarbeit vernichtet, darunter zehntausende Menschen mit Behinderung, politisch Andersdenkende und Homosexuelle. Unfassbar ist der industrielle Massenmord an sechs Millionen europäischen Jüdinnen und Juden, die – wie auch Sinti und Roma – dem Rassengenozid zum Opfer fielen. Anlässlich des 75. Jahrestages des Sieges über die NS-Herrschaft wird es in ganz Europa Gedenkveranstaltungen für die Millionen Menschen, die Opfer faschistischer Gewalt und des Krieges wurden, geben. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/15287 hatte die Bundesregierung erklärt, dass sie „an das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa und die Befreiung vom Nationalsozialismus mit einer Gedenkveranstaltung am 8. Mai 2020 in Berlin erinnern“ wird. Der Bundespräsident habe diesbezüglich „in Abstimmung mit der Bundeskanzlerin einen entsprechenden Staatsakt angeordnet“. Allerdings konnte zum damaligen Zeitpunkt über die laufenden Planungen noch keine Auskunft gegeben werden. Darüber hinaus würden nach damaligem Stand keine weiteren Veranstaltungen durchgeführt werden (vgl. Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/15287). Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern antwortete am 7. Februar 2020 auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter der Fraktion DIE LINKE. (Landtagsdrucksache 7/4579): „Der Staatsakt wird am Freitag, 8. Mai 2020, von 12:00 bis ca. 13:15 Uhr in Berlin auf dem Platz der Republik vor dem Reichstagsgebäude stattfinden; an ihn schließt sich ein Empfang im Paul-

Löbe-Haus des Deutschen Bundestages an. Bereits von 10:00 bis 11:00 Uhr findet im Berliner Dom ein Ökumenischer Gottesdienst statt.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie können seit Anfang März 2020 in Deutschland, Europa und den meisten außereuropäischen Ländern öffentliche Veranstaltungen nicht stattfinden. Dies betrifft auch Gedenkfeiern zum Ende des Zweiten Weltkriegs, die durch die Internationalität ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer geprägt und vielfach öffentlich zugänglich sind. Zahlreiche der bis Mai 2020 vorgesehenen Veranstaltungen mussten leider abgesagt werden.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über zentrale Feierlichkeiten in Moskau und russlandweit anlässlich des 75. Jahrestages des Sieges der Roten Armee, und an welchen dieser Gedenkveranstaltungen wird sie jeweils mit welchen Vertretern teilnehmen?

Wurden Einladungen von Seiten der Russischen Föderation oder regionaler Institutionen ausgesprochen?

Wann wurde oder wird von wem über die Teilnahme entschieden?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Russische Föderation für den 9. Mai 2020 zentrale Feierlichkeiten inklusive einer Militärparade in Moskau geplant hatte. Dazu wurden seitens der Russischen Föderation der Bundespräsident und die Bundeskanzlerin eingeladen. Im Zuge der Coronavirus-Pandemie hat die Russische Föderation zwischenzeitlich die Verschiebung der Gedenkveranstaltungen inklusive der Militärparade in Moskau auf einen späteren Zeitpunkt erklärt.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Feierlichkeiten in Frankreich, Großbritannien und den USA anlässlich des 75. Jahrestages des Sieges der Anti-Hitler-Koalition, und an welchen dieser Gedenkveranstaltungen wird sie jeweils mit welchen Vertretern teilnehmen?

Wurden Einladungen von Seiten der jeweiligen Regierungen oder regionaler Institutionen ausgesprochen?

Wann wurde oder wird von wem über die Teilnahme entschieden?

Frankreich:

In Frankreich werden anlässlich des Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges traditionell die Leiter der deutschen Auslandsvertretungen in Paris sowie der deutsche Verteidigungsattaché zu einer Gedenkveranstaltung in Anwesenheit des Staatspräsidenten am Arc de Triomphe in Paris eingeladen. Eine Einladung hierzu liegt in diesem Jahr der Bundesregierung nicht vor; wegen der Coronavirus-Pandemie werden Großveranstaltungen nicht in der geplanten Form stattfinden können.

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:

Im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sollte das 75. Jubiläum des dort so genannten VE Day (Victory in Europe Day) vom 8. bis 10. Mai 2020 mit einer Vielzahl von Gedenkveranstaltungen begangen werden.

Die britische Regierung hatte Ende Februar bekannt gegeben, u. a. einen Gedenkgottesdienst in der Abtei von Westminster und eine Parade entlang der sog.

Mall ausrichten zu wollen. In Cardiff/Wales waren ein Gedenkgottesdienst und eine Parade geplant, in Edinburgh ein Konzert. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Einladungen an deutsche Vertreter. Wegen der Coronavirus-Pandemie werden die genannten Veranstaltungen in dieser Form nicht stattfinden können.

Vereinigte Staaten von Amerika:

Die deutsche Botschafterin und andere Vertreter der Deutschen Botschaft Washington nahmen an verschiedenen Gedenkveranstaltungen anlässlich der 75-jährigen Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau teil.

Weitere geplante Veranstaltungen in den Vereinigten Staaten von Amerika im Sinne der Fragestellung wurden aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt, u. a. eine Rede von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier oder der deutschen Botschafterin vor dem US-Kongress auf Einladung des United States Holocaust Memorial Museum anlässlich der Days of Remembrance am 21. April 2020 und eine Rede der deutschen Botschafterin bei der Washington Hebrew Congregation, organisiert vom American Jewish Committee am 2. April 2020.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Feierlichkeiten in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern anlässlich des 75. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nazi-Faschismus, und an welchen dieser Gedenkveranstaltungen wird sie jeweils mit welchen Vertretern teilnehmen?

Wurden Einladungen von Seiten der jeweiligen Regierungen oder regionaler Institutionen ausgesprochen?

Wann wurde oder wird von wem über die Teilnahme entschieden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Hat sich gegenüber dem Stand der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/15287 bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen der Bundesregierung zum 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nazi-Faschismus im Inland in Eigenregie bzw. federführend etwas verändert?

Wenn ja, bitte Veranstaltungen entsprechend nach Datum, Ressort, Ort und finanziellen Kosten einschließlich der Haushaltstitel, aus denen die Kosten gedeckt werden, auflisten.

- a) An welchen Veranstaltungen wird die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel teilnehmen?
- b) Welche Bundesminister werden an den entsprechenden Gedenkveranstaltungen teilnehmen?
- c) An welchen Veranstaltungen wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier teilnehmen?

Die Fragen 4 bis 4c werden gemeinsam beantwortet.

Der in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 1c der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/15287 genannte Staatsakt, der für den 8. Mai 2020 geplant war, wird aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht stattfinden.

5. Welche Veranstaltungen zum 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nazi-Faschismus führt die Bundesregierung im Ausland in Eigenregie durch (bitte entsprechend nach Datum, Ressort, Veranstaltung, Ort und finanziellen Kosten einschließlich der Haushaltstitel, aus denen die Kosten gedeckt werden, auflisten)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die Bundesregierung führt nach derzeitigem Stand keine Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung durch.

6. In welcher Höhe stellt die Bundesregierung finanzielle Mittel für eigene Veranstaltungen im Rahmen des Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkrieges und die Befreiung vom Nazi-Faschismus zur Verfügung (bitte entsprechend nach In- und Ausland und nach Datum bzw. Veranstaltung getrennt angeben)?

Im Rahmen des Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkrieges und die Befreiung vom Nationalsozialismus und dem in diesem Zusammenhang benannten, jedoch zwischenzeitlich abgesagten Staatsakt am 8. Mai 2020 standen bzw. stehen Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro zur Verfügung (Kapitel 0601 Titel 532 44).

7. Welche Veranstaltungen wird es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkrieges und die Befreiung vom Nazi-Faschismus in Liegenschaften der und durch die Bundeswehr geben (bitte mit Kurzangabe des Themas, ggf. des Veranstaltungsortes, der Art der Veranstaltung, des Ortes und Zeitpunktes, der Art der Unterstützung sowie der bereitgestellten finanziellen Mittel auflisten und der jeweils externen, also von außerhalb der Bundeswehr kommenden Unterstützung)?

Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr hatte unterschiedliche Veranstaltungen in diesem Zusammenhang geplant, die wegen der Coronavirus-Pandemie abgesagt wurden.

Am 30. Januar 2020 hat die Buchpräsentation mit Podiumsdiskussion „Die Wehrmacht – Krieg und Verbrechen“ in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin unter Beteiligung des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags und des Präsidenten des Thüringischen Landesamtes für Verfassungsschutz stattgefunden.

Das Militärhistorische Museum der Bundeswehr hat innerhalb seiner Veranstaltungsreihe FORUM MUSEUM am 3. Februar 2020 zu einem Vortrag mit Diskussion zum Thema „Jalta, Februar 1945: Befreiung Europas, Teilung der Welt?“ eingeladen. Referent war Prof. Dr. Jost Dülffer (Universität zu Köln), Moderator der Direktor des Museums Oberst Dr. Wagner.

Eine zweite, für den April 2020 geplante Abendveranstaltung mit Filmvorführung des mehrfachen Grimme-Preisträgers Hans-Dieter Grabe zu Bombardierung und Kriegsende in Dresden wurde wegen der Coronavirus-Pandemie abgesagt.

8. Welche Organisationen (Nichtregierungsorganisationen, staatliche Institutionen, Museen etc.) fördert die Bundesregierung bezüglich welcher Veranstaltungen mit finanziellen Mitteln für das Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges und die Befreiung vom Nazi-Faschismus (bitte entsprechend nach Datum, Organisation und finanziellen Mitteln auflisten)?
9. Aus welchen Haushaltstiteln werden Aufwendungen für die Gedenkveranstaltungen im In- und Ausland finanziert?

Welche sonstigen Initiativen haben die Bundesregierung, ihre Beauftragten (zum Beispiel die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien mit ihren nachgeordneten Behörden Bundesarchiv, Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bundesamt für Äußere Restitution, Bundesbeauftragter für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienste der ehemaligen DDR) und andere Bundes- oder ihnen nachgeordnete Behörden ergriffen, um das 75. Jubiläum der Befreiung vom Faschismus zu würdigen?
10. Haben von der Bundesregierung finanzierte Einrichtungen wie Stiftung Aufarbeitung und Deutsches Historisches Museum Initiativen ergriffen, um das 75. Jubiläum der Befreiung vom Faschismus zu würdigen, und wenn ja, welche?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zahlreiche der von der Bundesregierung institutionell geförderten Historischen Museen und Einrichtungen im Bereich der Aufarbeitung des Nationalsozialismus hatten anlässlich des 75. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkrieges Gedenkveranstaltungen und Sonderführungen geplant. Für die Gedenkveranstaltungen der KZ-Gedenkstätten anlässlich der Befreiungstage wurden zusätzliche Mittel bis zu 1,2 Mio. Euro bewilligt. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie werden die Veranstaltungen in Deutschland nicht stattfinden können.

Vielfach führen die Einrichtungen anstelle der Gedenkveranstaltungen andere Formate zur Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren durch. Die von der Bundesregierung geförderten KZ-Gedenkstätten entwickeln digitale Ansätze, um an die Befreiungen vor 75 Jahren zu erinnern.

Neben den institutionellen Förderungen hatte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) anlässlich des herausgehobenen Gedenkjahres weitere Mittel in Höhe von bis zu 635.000 Euro für eine Sonderausstellung des Museums Berlin-Karlshorst e. V. zum Ende des Zweiten Weltkriegs bewilligt.

Das von der BKM institutionell geförderte AlliiertenMuseum Berlin plant als Beitrag zu den Gedenkveranstaltungen für das Jahr 2020 eine Fotoausstellung zum Thema Landschaften des Krieges/Landschaften im Krieg.

Die Arolsen Archives planen ihr Projekt „Jeder Name zählt“ mit einer digitalen Social Media-Kampagne bundesweit vorzustellen.

Das Bundesarchiv hatte geplant, aus Anlass des 75. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs in Koblenz in Zusammenarbeit mit dem Landesjustizzentrum eine Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas zu präsentieren. Die Ausstellung „Was damals recht war... – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ sollte zu einem kleineren Teil im Landesjustizzentrum, zum größeren Teil ergänzt um Dokumente aus dem Bundesarchiv, im Bundesarchiv gezeigt werden. Die für den 6. Mai 2020 geplante Eröffnungsveranstaltung wird wegen der Coronavirus-Pandemie nicht durchge-

führt werden können. Die Ausstellung selbst soll aber zu einem späteren Zeitpunkt aufgebaut und präsentiert werden.

In seinem Internetauftritt wird das Bundesarchiv mit virtuellen Ausstellungen digitalisierter Dokumente aus seinen Beständen (Akten zur Kapitulation und Plakate) an den Jahrestag des Kriegsendes und den beginnenden Wiederaufbau erinnern.

Im Rahmen des Förderprogramms „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ des Auswärtigen Amtes können im Jahr 2020 Projekte gefördert werden, die den Dialog über und das Gedenken an die Zeit von 1939 bis 1945 im Allgemeinen und die Verbrechen des Nationalsozialismus im Besonderen stärken und so zur Herausbildung einer zukunftsgerichteten Erinnerungskultur beitragen. Bisher wurden drei Projekte beschieden, 31 weitere Projekte sind in Planung.

Darüber hinaus hat das Auswärtige Amt dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für das Projekt „Peace Line“ 2,014 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Projektes reisen ca. 300 europäische Jugendliche entlang von Gedenkstätten gemeinsam durch Europa, um sich mit der Vergangenheit des europäischen Kontinents zu befassen und so gemeinsam unterschiedliche Geschichtsbilder und Erinnerungskulturen kennen zu lernen.

Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie ist zu diesem Zeitpunkt keine Aussage zur tatsächlichen Umsetzbarkeit der oben genannten Projekte möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

11. Wie viele Mittel stellen nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer anlässlich des Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkrieges und die Befreiung vom Nazi-Faschismus zur Verfügung (bitte entsprechend den Bundesländern nach Jahren auflisten)?

Die Bundesregierung hat keinen vollständigen Überblick über die diesbezüglichen Förderungen der Länder.

12. Inwiefern ist das Bundesministerium der Verteidigung in die Erinnerungsarbeit zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges und die Befreiung vom Nazi-Faschismus eingebunden?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

13. Welche Publikationen planen welche Dienststellen des Bundesverteidigungsministeriums anlässlich des Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkrieges und die Befreiung vom Nazi-Faschismus (bitte nach Dienststellen auflisten)?

Bezüglich der geplanten und erschienenen Publikationen des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr zum Verlauf und Ende des Zweiten Weltkrieges wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 11 auf Bundestagsdrucksache 19/15287 verwiesen.

14. Wie hoch sind die Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung, die für das Jubiläumsjahr anlässlich des 75. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nazi-Faschismus eingesetzt werden sollen?

15. Wie ist die inhaltliche Ausrichtung dieser Veranstaltungen der Bundeszentrale für politische Bildung geplant, und welche Veranstaltungen werden durch die Bundeszentrale für politische Bildung zu diesem Themenbereich durchgeführt?

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Jahrestag „75 Jahre Ende Zweiter Weltkrieg“ stellt für die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) einen Planungsanlass dar, anlässlich dessen verstärkt Formate entwickelt und veröffentlicht werden. Neben Veranstaltungen unterschiedlicher Größenordnungen fallen darunter Publikationen von Schriftenreihen und Periodika, die Veröffentlichungen unterschiedlicher Online-Formate sowie auch Israelstudienreisen, in denen der Jahrestag als Querschnittsmotiv behandelt wird.

Folgende Maßnahmen und Formate sind/ waren anlässlich des Jahrestags in Planung:

- Internationale Jugendbegegnungen im Rahmen der „histoCON 2020 – 75 years after WWII: Peace under construction“: Die BpB plante anlässlich des 75. Jahrestages des Kriegsendes vom 6. – 9. Mai 2020 die internationale Jugendbegegnung „histoCON 2020 – 75 years after WWII: Peace under construction?“ in Berlin. Die Veranstaltung sollte sich mittels interaktiver Formate und außergewöhnlicher Zugänge mit der Aufarbeitung und Rezeption des Kriegsendes, seiner Bedeutung in Rückschau sowie in der Gegenwart beschäftigen. Dabei war das Programm in die drei thematischen Schwerpunkte „After the Holocaust“, „Global Memories of War“ und „Hopes for peace, liberty and Human Rights“ gegliedert. In zwei parallel stattfindenden Veranstaltungen sollten über 500 junge Menschen aus aller Welt im Alter zwischen 18 und 35 Jahren mit internationalen Expertinnen und Experten zusammentreffen und sich austauschen.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie kann die Veranstaltung im Mai nicht wie geplant stattfinden. Die BpB prüft derzeit eine Verschiebung der Veranstaltung in das Jahr 2021 sowie die Umsetzung thematisch an die histoCON 2020 angelehnter digitaler Formate. Geplante Ausgaben: ca. 1,5 Mio. Euro für Jugendbegegnung und Onlinemaßnahmen.

- „Gekonnt Handeln“ – Trainings zur Methodenhandreichung Antisemitismus:

In der Methodenhandreichungsreihe „Gekonnt Handeln“ erschien im Herbst 2016 die erste Ausgabe zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus. Ziel des Trainings für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren war, diese im Vorfeld des Jahrestags zur Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz zur Thematik zu schulen. Geplante Ausgaben: 18.3000 Euro.

Folgende Israelstudienreisen, bei denen der Jahrestag als Querschnittsmotiv behandelt werden sollte, mussten wegen Einreisestopp für Personen aus Deutschland nach Israel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie abgesagt werden:

- „Israels Grenzen“ (ursprünglich: 13. März bis 5. März 2020);
ursprünglich geplante Ausgaben: 104.200 Euro;
- „Digital Drive oder Digital Divide? Gesellschaft im Fokus“
(ursprünglich: 8. Mai bis 20. Mai 2020);

ursprünglich geplante Ausgaben: 104.200 Euro;

- „Ambiguitätstolerant? Modelle, Räume und Aushandlung von gesellschaftlicher Vielfalt“ (ursprünglich: 5. Juni bis 17. Juni 2020);

ursprünglich geplante Ausgaben: 104.200 Euro.

Noch in Planung sind folgende Israelstudienreisen mit thematischen Bezügen:

- „Risiko und Resilienz: Nachhaltigkeits- und Klimapolitik aus israelischer und palästinensischer Perspektive“ (4. September bis 16. September 2020);

geplante Ausgaben: 198.000 Euro;

- „Meinungsvielfalt“ (16. Oktober bis 28. Oktober 2020);

geplante Ausgaben: 104.000 Euro;

- „Kultur und Subkulturen“ (13. November bis 25. November 2020);

geplante Ausgaben: 104.000 Euro.

Hinzu kommen Projekte externer Träger, die sich mit dem Planungsanlass auseinandersetzen und bei denen die BpB Zuwendungsgeberin ist.

Im Bereich der Publikationen sind Ausgaben der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ zu „1945“ und „Antisemitismus“ geplant (geplante Ausgaben: jeweils 20.000 Euro).

In der Schriftenreihe der BpB sind folgende Titel in Planung:

- „Nationalsozialistischer Vernichtungskrieg und Lebensraumpolitik im östlichen Europa“; geplante Ausgaben: 41.000 Euro;

- Bruttman/Hördler/Kreutzmüller: „Die fotografische Inszenierung des Verbrechens. Ein Album aus Auschwitz“; geplante Ausgaben: 20.000 Euro.

In der Reihe „Zeitbilder“ ist die Veröffentlichung des Bandes von Paul/Wildt, „Der Nationalsozialismus. Aufstieg – Macht – Niedergang – Nachgeschichte“ geplant, der mit einer App, die weitere Quellen, insbesondere Ton-, Bild- und Videoaufnahmen, verfügbar macht, verknüpft werden soll.

Geplante Ausgaben Print-Publikation: 374.169,62 Euro;

geplante Ausgaben App: 100.000 Euro.

Der Dokumentarfilm „Waldheims Walzer“ soll mit geplanten Kosten von 27.130 Euro als Lizenzankauf in die DVD-Edition der BpB aufgenommen werden.

Des Weiteren ist auf bpb.de das Online-Dossier „Tätergeschichte(n) im Film“ mit Ausgaben von 5.000 Euro geplant.

16. Werden im Rahmen dieser Veranstaltungen auch friedenspolitische und antimilitaristische Organisationen in den Veranstaltungen beteiligt, und wenn ja, welche?

Im ursprünglichen Veranstaltungsformat „histoCON 2020 – 75 years after WWII: Peace under construction?“ sollte der Schwerpunkt „Hopes for Peace, Liberty and Human Rights“ explizit auch auf friedenspolitische Fragestellungen eingehen. Internationale Peace-Keeper sollten sich am Programm beteiligen, aus Deutschland war z. B. die Berghof Foundation vorgesehen. Darüber hinaus war die Einbeziehung der Ausstellung „Frieden machen“, die die BpB auf Wunsch des Unterausschusses für zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln realisiert hat, geplant.

17. Wann haben seit dem Jahr 1990 welche Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung an den Gedenkfeierlichkeiten zur Befreiung vom Faschismus am 8. und 9. Mai in der Russischen Föderation, in anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in Polen, den Baltischen Ländern, Rumänien, Ungarn, im Kosovo, in der Tschechische Republik, in Slowenien, Makedonien, Bulgarien, Serbien teilgenommen?

Welche Überlegungen haben die jeweilige Entscheidung über eine Teilnahme und ihre konkrete personelle Besetzung bestimmt?

An den zentralen Feierlichkeiten in Moskau haben im Jahr 2005 der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder und im Jahr 2010 Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel teilgenommen. Ohne Teilnahme an den zentralen Feierlichkeiten inklusive Militärparade reisten im Jahr 2015 Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 10. Mai anlässlich des 70. Jahrestags des Kriegsendes nach Moskau und der damalige Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier nach Wolgograd.

Sofern Gedenkfeiern abgehalten wurden, wurde die Bundesregierung in der Regel durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der örtlichen deutschen Botschaft bzw. des zuständigen Generalkonsulats repräsentiert.

Die Bundesregierung führt im Übrigen keine Übersicht der in den genannten Ländern stattfindenden Gedenkfeierlichkeiten und entsprechenden Einladungen an Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung.

Über die Teilnahme an Gedenkveranstaltungen im Sinne der Fragestellung wird nach individueller Prüfung entschieden.

18. Wann haben welche Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung an den Gedenkfeierlichkeiten des sog. D-Days, also der Landung der Westalliierten in Frankreich, teilgenommen, und in welchen Fällen haben Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung Einladungen zur Teilnahme an den Feierlichkeiten des sog. D-Day seit 1990 mit welcher Begründung abgelehnt?

Als Vertreter der Bundesregierung haben nach Kenntnis der Bundesregierung Bundeskanzler Schröder im Jahr 2004 und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in den Jahren 2014 und 2019 an den Gedenkfeierlichkeiten des sog. D-Days, also der Landung der Westalliierten in Frankreich, teilgenommen.

Die Bundesregierung führt im Übrigen keine Übersicht der Teilnahme von Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung an den genannten Gedenkfeierlichkeiten.

19. Gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen anlässlich des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nazi-Faschismus gegenüber den ehemals von der deutschen Wehrmacht besetzten Ländern erinnerungs- und friedens- bzw. entspannungspolitische Initiativen zu ergreifen?

Wenn ja, um welche handelt es sich (bitte entsprechend auflisten)?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht den 75. Jahrestag des Kriegsendes als Anlass, in Verantwortung für die richtigen Lehren aus den Verbrechen des Dritten Reiches das Gedenken an die Opfer und die Versöhnung zwischen den Völkern hervorzuheben. Die gemeinsame Erinnerungskultur bleibt wichtiges Element der bilateralen Beziehungen zu den ehemals von der Wehrmacht besetzten Ländern.

Die Bundesregierung unterstützt und fördert in diesen Ländern seit vielen Jahren eine größere Zahl an zivilgesellschaftlichen und staatlichen Initiativen und Institutionen. Bezüglich einzelner Veranstaltungen und Gedenkfeiern zum Ende des Zweiten Weltkriegs wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

20. Wird die Bundesregierung anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nazi-Faschismus ihre im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Pläne, „in der Hauptstadt das Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten“ stärker zu akzentuieren, präsentieren, bzw. in welchem Stand der Umsetzung befinden sich diese Pläne, und wann werden sie der Öffentlichkeit präsentiert?

Zur Umsetzung der in der Fragestellung genannten Vereinbarung im Koalitionsvertrag werden derzeit unterschiedliche Varianten diskutiert.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung zahlreiche Projekte und Institutionen, die an die Opfer des Vernichtungskrieges im Osten erinnern.

In den von der Bundesregierung geförderten und finanzierten Museen, Gedenkstätten und Dokumentationszentren zum NS-Unrecht, in deren Dauer- und Sonderausstellungen sowie Projekten, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen wird der deutsche Vernichtungskrieg im Osten ausführlich thematisiert.

Zudem fördert die Bundesregierung Projekte, durch die hier ein zusätzlicher Akzent gesetzt wird:

Die BKM fördert eine Sonderausstellung des Museums Berlin-Karlshorst e. V. zum Ende des Zweiten Weltkriegs (siehe auch Antwort zu den Fragen 8 bis 10). Diesem authentischen Ort, in dessen historischem Saal der Krieg durch die Unterzeichnung der Kapitulationsurkunde durch die Wehrmacht und die alliierten Siegermächte beendet wurde, kommt zu diesem Anlass eine herausgehobene Bedeutung zu. Im Zentrum steht dabei eine neue Sonderausstellung, die das Ereignis Kriegsende aus der gesamteuropäischen (mittelbar auch transatlantischen) Perspektive von 75 Jahren Abstand in seinen verschiedenen Facetten betrachtet.

Das Auswärtige Amt unterstützt seit 2010 die Konservierung und würdige Gestaltung vernachlässigter und vergessener Massengräber von NS-Erschießungsopfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere in der heutigen Ukraine. Neben Maßnahmen wie Gedenkstelen/-tafeln und architektonische Gestaltung zum Schutz der Massengräber umfassen die Projekte auch die Durchführung von Seminaren und begleitenden Forschungs- und Bildungsprojekten auch mit Jugendlichen vor Ort. Insgesamt wurden seither ca. 20 Orte von Massenerschießungen in der Ukraine dokumentiert, gesichert, würdig gestaltet und in gut besuchten Gedenkveranstaltungen der Öffentlichkeit übergeben, darunter auch Orte, an denen Roma ermordet wurden. Eine Ausstellung im Lichthof des Auswärtigen Amts im August/September 2019 informierte eine breitere Öffentlichkeit über dieses Projekt.

Seit 2020 fördert das Auswärtige Amt die weitere Aufarbeitung und Erforschung des Holocaust in der Ukraine, Weißrussland und den Gebieten der Russischen Föderation über die Bildung eines „Netzwerk Erinnerung“, das von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas koordiniert wird.

21. Welche Teile der Konzeption bzw. Aufgabenstellung bzw. des Szenarios der Nato-Übung „US Defender Europe 2020“ hält die Bundesregierung für geeignet, dem 75. Gedenktag der Befreiung vom Faschismus gerecht zu werden?

Es handelt sich bei DEFENDER EUROPE 20 nicht um eine NATO-Übung, sondern um eine multinationale Übung unter Führung der Vereinigten Staaten von Amerika. Die deutsche Übungsbeteiligung wurde mit Blick auf die Coronavirus-Pandemie zwischenzeitlich beendet. Zwischen der Übung und dem 75. Jahrestag bestand keine Verbindung.

22. Hat die Bundesregierung als Nato-Partnerin beim Abstimmungsverfahren des auf einer Entscheidung der USA beruhenden Manövers (siehe Antwort auf die Schriftliche Frage 62 des Abgeordneten Jan Korte auf Bundestagsdrucksache 19/14492) Bedenken gegen Zeitpunkt und Ausrichtung dieser Nato-Übung geäußert?

Wenn nein, warum nicht?

Wurden von anderen Nato-Partnern Bedenken in diese Richtung geäußert?

Die Bundesregierung hatte sich bereits im Vorfeld mit den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen an der Übung beteiligten Partnern dahingehend abgestimmt, dass die Übungstätigkeit insgesamt am 8./9. Mai 2020 mit Rücksicht auf das Gedenken auf ein Minimum reduziert werden sollte. Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

